

Einladung

für die am Montag, 22.09.2008 um 16:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (16:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.07.08**
2. **Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 2.1. 9. Beteiligungsbericht der Stadt Weiden i. d. OPf. *
3. **Gegenstände aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss**
 - 3.1. Amt für öffentliche Ordnung
Änderung der Marktsatzung (Christkindlmarkt) **
 - 3.2. Amt für öffentliche Ordnung
Erlass einer Festverordnung **
4. **Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss**
 - 4.1. Stadtplanungsamt
Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Nutzung der Windenergie“
Aufstellungsbeschluss *
 - 4.2. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 61 26 190 „Wiesenstraße“
3. Änderung im Bereich Tannenbergsstraße
Änderung einer privaten Verkehrsfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche -...-
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. *
 - 4.3. Stadtplanungsamt
Bebauungsplan Nr. 61 26 139 „Baugebiet Frauenrichter Straße – Mühlweg westlich der Boelckestraße“
10. Änderung: 4 Reihenhäuser östlich der Gutenbergstraße -...-
Behandlung der Stellungnahmen; Abwägung
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorgang Bau- und Planungsausschuss vom 28.05.08; Vorschlag Nr. 118
Vorgang Stadtrat vom 09.06.2008; Beschluss Nr. 55 *
5. **Änderung der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek**
6. **Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf.**
7. **Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf.
Änderung des § 33 der Geschäftsordnung**

8. Anträge

- 8.1. Antrag der Bürgerliste Weiden vom 17.07.08
Bürgerwindpark „Weiden Will Wind“
- 8.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.09.08
Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Hof
- 8.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.09.08
Existenzgründungen in Weiden i. d. OPf.

9. Eingaben der Weidener Initiative für soziale Politik (WISP) aus der Stadtrats-sitzung vom 28.07.08

- 9.1. Eingabe vom 09.06.08 zum Thema Windkraftanlagen
- 9.2. Eingabe vom 13.06.08 zum Thema Anschaffung neuer Lehrbücher
- 9.3. Eingabe vom 16.06.08 zum Thema Nachmittagsbetreuung in den Weidener Schulen
im Schuljahr 2008/2009

10. Eingabe der Weidener Initiative für soziale Politik (WISP)

- 10.1. Eingabe vom 11.07.08 zum Thema Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
vom 20.12.07 über die Arbeitsgemeinschaft gemäß SGB II

Nichtöffentliche Stadtratssitzung im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung

- * Die mit * gekennzeichneten Sachstandsberichte finden Sie unter den
Fachausschüssen
- ** Die mit ** gekennzeichneten Sachstandsberichte sind nur in Papierform vorhanden
(Sitzungen lagen vor der Einführung des Ratsinformationssystems)

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 26.02.1997 i. d. F. vom 14.05.2007;
Anpassung der Leihfristen

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Einführung der Virtuellen Bibliothek müssen die Leihfristen angepasst werden, die in § 6 der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. geregelt sind.

Folgende Änderungssatzung wird vorgeschlagen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 26.02.1997 i. d. F. vom 14.05.2007. Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Leihfrist beträgt

21 Kalendertage für Bücher, Hörbücher sowie Kassetten,

höchstens 7 Kalendertage für Musik-CD's, DVD's, Videos, CD-Rom's und die Virtuelle Bibliothek und

1 Kalendertag für ePaper und eVideos.

(2) Die Leihfrist kann seitens der Bibliotheksleitung sowohl für Teile des Bestandes als auch in Einzelfällen verkürzt oder verlängert werden. Eine Leihfristverlängerung bei der Virtuellen Bibliothek ist nicht möglich.

(3) Die Leihfrist kann vom Benutzer / von der Benutzerin vor Ablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn das betreffende Medium nicht vorbestellt ist. Dies gilt nicht für die Virtuelle Bibliothek.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 01.01.06;
Digitale virtuelle Bibliothek – Aufnahme in die Gebührensatzung

Sachstandsbericht:

Ende Oktober 2008 wird die „Regi24“, die digitale virtuelle Bibliothek der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. ans den Start gehen. Die Bibliothekskunden haben dann die Möglichkeit, sich virtuelle Medien der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. von zuhause aus über das Internet downzuloaden.

Dieser Service wird in vielen Bibliotheken kostenlos angeboten. In Weiden i. d. OPf. müssen für diese Leistung Gebühren verlangt werden, um die bestehende Beitragsstruktur - insbesondere das Gefüge mit dem Förderverein der Regionalbibliothek „Pro Libris“ - nicht zuwiderlegen.

In dem bestehenden § 2 Satz 1 der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. sind deswegen die Gebühren aufzunehmen, die zusätzlich durch die Benutzung der digitalen virtuellen Bibliothek entstehen.

Folgende Änderungssatzung wird vorgeschlagen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. vom 01.01.06. Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) § 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Für den Bibliotheksausweis gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung der Regionalbibliothek Weiden i. d. OPf. in der jeweils gültigen Fassung wird folgende jährliche Gebühr erhoben:

	Jahresgebühr	Jahresgebühr inkl. „Regi24“
Familien	22,50 €	30,00 €
Volljährige	15,00 €	20,00 €
Jugendliche (ab 17. Lebensjahr)	7,50 €	10,00 €
Schüler mit Ausweis und Studenten Mit Ausweis (jeweils ab 17. Lebensjahr)	7,50 €	10,00 €

Kinder zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 16. Lebensjahr	5,00 €	7,00 €
Firmen (bis zu 3 Ausweise)	35,00 €	50,00 €
Kinder (bis vollendetes 12. Lebensjahr)	kostenlos	kostenlos

Die jährliche Gebühr entsteht und wird fällig bei erstmaliger Ausstellung des Ausweises mit dessen Aushändigung. Bei bereits ausgestellten Ausweisen entsteht diese Gebühr und wird fällig erstmals bzw. erneut, wenn seit der Aushändigung des Bibliotheksausweises bzw. der letztmaligen Entstehung und Fälligkeit der jährlichen Gebühr 12 Monate verstrichen sind und 1 Buch/Bücher bzw. 1 Medium/Medien entliehen wird/werden oder die Einrichtung der Regionalbibliothek benutzt wird.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiden i. d. OPf., den
Stadt Weiden i. d. OPf.

Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Stadtrat:

beratend beschließend
 öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf.;
Änderung des § 33 der Geschäftsordnung

Sachstandsbericht:

Mit Erlass der neuen Geschäftsordnung wurde beschlossen, neben dem Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO den Verlauf der Sitzungen zu dokumentieren (Stadtrat), für die Ausschüsse genüge ein Ergebnisprotokoll.

Künftig sollen wieder in allen Sitzungen Verlaufsprotokolle angefertigt werden, so dass die neue Fassung des § 33 Abs. 1 Satz 2 GeschO wie folgt lautet:

„Neben dem Mindestinhalt nach Art. 54 Abs. 1 GO ist der Verlauf der Sitzungen zu dokumentieren.“

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste vom 22.09.2008
Bürgerwindpark „Weiden Will Wind“

Sachstandsbericht:

Das Energiegutachten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden wird im November 2008 erwartet und wird sich auch mit Windkraft befassen.

Durch das Umweltamt wird am 30.09.2008 eine allgemeine Informationsveranstaltung der Stadt zu Windkraftanlagen durchgeführt, bei der auch die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung dargestellt werden soll.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Windkraftanlagen sind privilegierte Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) und sollen im sogenannten planungsrechtlichen Außenbereich angesiedelt werden. Für die einzelnen Anlagen wird dann ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchgeführt, in dem die möglichen Auswirkungen (Lärm, Schattenwurf etc.) untersucht und bewertet werden. Des Weiteren erfolgt eine naturschutzfachliche Einschätzung. Sollten sich also Flächen finden, die grundsätzlich geeignet wären, kann ein Verfahren nach BImSchG durchgeführt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf Ebene des Flächennutzungsplans sog. Konzentrationszonen auszuweisen. Es soll ein sachlicher Teilflächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2 b BauGB aufgestellt werden. Die entsprechende Vorlage wird im Stadtrat am 22.09.2008 behandelt (siehe TOP 4.1).

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.09.08
Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg - Hof

Sachstandsbericht:

Herr Oberbürgermeister Seggewiß hat bereits Mitte Juni 2008 die Forderung nach einer Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Hof an die Bayerische Staatsregierung herangetragen.

Der 2. Bürgermeister Jens Meyer war Ende Juli 2008 persönlich bei Herrn Klaus-Dieter Josel, dem Konzernbevollmächtigten für den Freistaat Bayern der Deutschen Bahn AG, um die Forderung, zusammen mit Frau MdB Marianne Schieder und Herrn Oberbürgermeister Helmut Hey, Stadt Schwandorf, zu untermauern.

Der Staatssekretär im Bayerischen Wirtschaftsministerium hat mit Schreiben vom 23.07.08 mitgeteilt, dass die Bayerische Staatsregierung das große Interesse an der Elektrifizierung der Bahnlinie Regensburg – Hof beim Bundesverkehrsministerium verdeutlicht hat.

Der 2. Bürgermeister Jens Meyer konnte bei einer Wahlkampfveranstaltung der CSU, Mitte August 2008, das Anliegen nochmals persönlich an den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein herantragen.

Auch Herr MdB Ludwig Stiegler und Herr MdB Albert Rupprecht haben mehrfach, sowohl an Herrn Otto Wiesheu, Deutsche Bahn AG in Berlin, als auch an Herrn Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee, die Problematik herangetragen.

Ferner haben in der Vergangenheit führende Vertreter der Wirtschaft (z. B. IHK, Wirtschaftsclub Nordoberpfalz) auf die Notwendigkeit der Elektrifizierung mehrmals hingewiesen. Deshalb ist eine nochmalige Resolution des Weidener Stadtrates nicht mehr notwendig.

Es kommt vielmehr darauf an, dass die Bayerische Staatsregierung sich auch nach der Landtagswahl für die „Elektrifizierung der Bahnlinie Regensburg – Hof“ einsetzt, aber dabei nicht die gleichzeitige „Elektrifizierung der Bahnlinie Nürnberg - Marktredwitz – Prag“ ins Hintertreffen gerät.

Die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ist für die nächste Legislaturperiode der Bundesregierung vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Deutsche Bahn dieses Projekt auch wirklich will und der Bund die erforderlichen Mittel bereitstellt.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.09.08
Existenzgründungen in Weiden i. d. OPf.

Sachstandsbericht:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung ist im engen Kontakt mit der HAW. Die Förderung der Existenzgründung ist im Netzwerk der „Ideenwerkstatt“ bereits thematisiert und positioniert. Konkret wurde ein Arbeitskreis „Existenzgründung“ unter Beteiligung der IHK, HWK, Wirtschaftsförderungen Neustadt, Tirschenreuth und Weiden, Aktivsenioren und der HAW – Herr Prof. Dr. Reiner Anselstetter – einberufen und verschiedene Aktivitäten geplant.

Zu 2.

An der Hochschule Amberg-Weiden war es von Anfang an das Ziel, Impulse für die regionale Entwicklung auch in Form des Auslösens von Unternehmensgründungen auf Basis der Qualifikationen durch ein Studium zu bewirken. Nicht zuletzt durch Lehrveranstaltungen zur Existenzgründung, durch Planspiele zur unternehmerischen Selbständigkeit, der Beteiligung an Business-Plan-Wettbewerben bis hin zur Einbindung in Gründungsnetzwerke und der Gründerberatung an der Hochschule haben Absolventen und auch Studierende den Sprung in die Selbständigkeit gewagt und mit Erfolg bewältigt. Betreut werden die Studierenden bei Überlegungen zu einer Existenzgründung insbesondere von Herrn Prof. Dr. Reiner Anselstetter, Vizepräsident der Hochschule Amberg-Weiden (Fakultät Betriebswirtschaft in Weiden) mit Zuständigkeit für die Ausbildung und Beratung beim Aspekt Unternehmensgründung. Aus strukturpolitischer Sicht ist hervorzuheben, dass Existenzgründungen aus der Hochschule und innerhalb der Hochschulregion, der nördlichen und mittleren Oberpfalz, bereits vollzogen worden sind, und damit vor Ort Impulse im Wissens- und Technologietransfer bewirken. Als Beispiel steht hierfür die Gründung des Absolventen Miro Hümmer im Industriegebiet Weiden-West (Firma Tabellen, Kunststoffverarbeitung). Die meisten der Absolventen tendieren aber nach dem Studium - auch bedingt durch den hervorragenden Arbeitsmarkt - zu einer abhängigen Beschäftigung (80% der bislang rund 1.400 Absolventen sind bei Arbeitgebern in der Oberpfalz beschäftigt).

Das Thema der Unternehmensgründung ist damit fest in den Lehrplänen in Weiden - begleitend zu den jeweils ohnehin vermittelten fachlichen, etwa betriebswirtschaftlichen oder tech-

nischen Inhalten des Studiums - verankert. Dies reicht von den Grundlagen der Existenzgründung über die Erarbeitung von Businessplänen bis hin zur Teilnahme an Businessplan-Wettbewerben und die Einbindung in entsprechende Netzwerke (z.B. GROW, EXIST, Gründernetzwerk Nordbayern). Ebenso führt die Hochschule in Weiden Tagungen und Seminare zur Unternehmensgründung etwa in Zusammenarbeit mit den Kammern durch.

Zu 3.

Die Stadtverwaltung, namentlich der Bereich der Wirtschaftsförderung, befürwortet eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Hochschule mit den Unternehmen. Diese wird in der unter (1) aufgeführten Vermittlungsquote der Absolventen von 80% dokumentiert. Im Rahmen der Ideenwerkstatt ist die Einberufung weiterer Arbeitskreise in den definierten Kompetenzfeldern Handel & Logistik, IT & Kommunikation sowie Werkstoffe in den nächsten Monaten geplant. In jedem dieser Bereiche werden kompetente Vertreter der Wirtschaft und u.a. auch der HAW eingeladen. Diese entstehenden Netzwerke dienen als Plattform für den Austausch, die Zusammenarbeit und die Entwicklung weiterer Projekte und Aktivitäten.

Zu 4.

Die Stadtverwaltung begrüßt das Engagement der Professoren der HAW für die Standortregion Weiden. Strukturpolitisch übernimmt die HAW eine zentrale Rolle für die Entwicklung der Stadt Weiden und ihr Umland als Wirtschaftsstandort. In Anerkennung der wichtigen Funktion setzt sich Stadt Weiden gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften und den Unternehmen für den Ausbau der HAW ein und dankt insbesondere den regionalen Unternehmen für ihr starkes persönliches und finanzielles Engagement für die Hochschule. Darüber hinaus respektiert die Stadtverwaltung die Selbstverwaltung der Hochschulen sowie die Freiheit von Forschung und Lehre, wie sie im Bayerischen Hochschulgesetz verankert sind. Die Bereiche Forschung und Lehre der Hochschulen unterliegen daher auch nicht dem direkten Einfluss der Stadtverwaltungen. Die Stadtverwaltung ist davon überzeugt, dass eine Vielzahl von Kooperationsprojekten im Rahmen des Bildungsauftrages des Hochschulgesetzes durch die HAW umgesetzt werden, die auch zur Aufwertung der Attraktivität der HAW und der Standortregion führen. Als Indiz hierfür ist die steigende Zahl an Studentinnen und Studenten zu werten, die gegenüber dem Vorjahr um 37 Prozent auf insgesamt 2.600 Bewerbungen zugenommen hat. Darüber hinaus veranstaltet die HAW im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers eine Reihe von Workshops, Vorträgen und Vortragsreihen mit unmittelbarem Praxisbezug. Ferner werden beispielsweise im Rahmen des Technologietransfers Energiekonzepte für Unternehmen und Kommunen erstellt. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Weiden pflegt ihrerseits projekt- und maßnahmenbezogen enge Kontakte mit der Hochschule und ihren Vertretern und profitiert von der Standortgunst. So wird beispielsweise derzeit in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Jäger auch ein Energiegutachten für die Stadt Weiden angefertigt.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von im Auftrag der Weidener Initiative für soziale Politik (WISP) vom 09.06.08 zum Thema Windkraftanlagen

Sachstandsbericht:

Stellungnahme des Umweltamtes:

Windkraftanlagen sind, sofern sie höher als 50 m sind, nach dem BImSchG genehmigungspflichtig. In diesem Verfahren werden alle gesetzlichen Bedingungen zum Bau und zum Betrieb geprüft. Wird kein Recht verletzt, ist die Anlage zu genehmigen. Wo eine rechtskonforme Anlage errichtet wird, bestimmt der Betreiber und nicht die Genehmigungsbehörde.

Eine standortbestimmende Festlegung durch die Stadt wäre über den Regionalplan möglich, wenn er Vorrang- und Ausschlussgebiete festlegen würde. Die Stadt Weiden i. d. OPf. bzw. der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab haben dies allerdings nicht getan.

Eine Beschränkung des Rechts, Windkraftanlagen bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen zu betreiben, auf kommunale oder staatliche Betreiber, lässt das deutsche Recht nicht zu.

Mit Schreiben vom 26.06.08 wurde der WISP dieser Sachverhalt mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass eine städtische Beteiligung als Windanlagenbetreiber derzeit noch nicht beurteilt werden kann. Aufschluss über Detailfragen wird der Stadt Weiden i. d. OPf. möglicherweise das Energiekonzept bringen, das am 17.6.08 bei der Hochschule für angewandte Wissenschaft Amberg/Weiden beauftragt wurde. Diese wird bis zum Ende des Jahres ein Energiekonzept erstellen, das sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Energiegewinnung befassen wird.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP – Weidener Initiative für soziale Politik – an den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 13.06.2008;
Anschaffung neuer Lehrbücher für die Rehbühlschule

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. ist als Sachaufwandsträgerin für die Weidener Schulen zuständig für die Beschaffung aller Lehrmittel sowie der lernmittelfreien Schulbücher. Bis zur Einführung des Büchergeldes im Schuljahr 2005/2006 erfolgte die Beschaffung der lernmittelfreien Bücher durch die Stadt Weiden i. d. OPf. im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Die Auswahl der zu beschaffenden Bücher treffen die Schulen unter Berücksichtigung des aktuellen Lehrplans.

Die Büchergelderhebung für die Schuljahr 2005/2006 und 2006/2007 bescherte den Kommunen wesentlich höhere Einnahmen zur Schulbuchbeschaffung. Im Schuljahr 2007/2008 stand die Erhebung des Büchergeldes im Ermessen der Kommune, ob und in welchem Umfang in diesem Schuljahr Büchergeld erhoben wird. Die Stadt Weiden i. d. OPf. entschied, von einer Büchergelderhebung abzusehen.

Ab dem Schuljahr 2008/2009 soll die Lernmittelfreiheit gesetzlich neu geregelt werden. Bis dahin greift die Stadt Weiden i. d. OPf. wieder auf die alte Regelung der Buchbeschaffung auf und stellt den Schulen dazu die erforderliche Mittel im Haushalt 2008 bereit.

Zum Schreiben der WISP über den alten Buchbestand der 5. Klassen der Rehbühlschule ist folgendes anzumerken:

Es handelt sich hier nicht um die Bücher der Rehbühlschule, sondern um Bücher der ausgelagerten 5. Klassen der Pestalozzischule (wegen fehlender Klassenräume mussten zwei 5. Klassen der Pestalozzischule im Schuljahr 2007/2008 an die Rehbühlschule ausgelagert werden - Sprengeländerung). Mangels Mehreinnahmen an Büchergeld im Schuljahr 2007/2008 kann die notwendige Ersatzbeschaffung der Schulbücher erst im Haushaltsjahr 2008 fortgeführt werden. Für die Beschaffung der lernmittelfreien Bücher stehen 9.000 EUR im Haushalt der Pestalozzischule zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist beabsichtigt, auch die Bücher der 5. Klasse gegen neue, aktuelle Schulbücher auszutauschen. Die Bücher werden im August 2008 für das kommende Schuljahr 2008/2009 beschafft.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe von WISP – Weidener Initiative für soziale Politik - an den Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 16.06.2008;
Nachmittagsbetreuung in den Weidener Schulen im Schuljahr 2008/2009

Sachstandsbericht:

Situation an den Grundschulen

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird an allen Weidener Grundschulen eine Mittagsbetreuung angeboten. Die Betreuung erstreckt sich an jedem Schultag von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kosten der Mittagsbetreuung (Personalkosten) tragen der Staat, die Stadt und die Eltern zu je einem Drittel. Die Stadt Weiden i. d. OPf. tritt hier als Träger auf, da sich bei der Einführung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 1999/2000 kein freier Träger finden ließ. Die Übernahme der ungedeckten Kosten (Personalkosten) wurden zugesichert.

Pädagogisches Personal steht den Schulen für die Betreuung zur Verfügung. Die Betreuerinnen erhalten jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag von der Stadt Weiden i. d. OPf. für ein Schuljahr.

Im Schuljahr 2006/2007 wurden 10 Mittagsbetreuungsgruppen finanziert:

Zuweisung des Staates	33.230,00 EUR (3.323 EUR je Gruppe)
Elternbeteiligung	33.736,48 EUR
Zuschuss Stadt Weiden i. d. OPf.	36.862,72 EUR

Im Schuljahr 2007/2008 unterhält die Stadt Weiden i. d. OPf. 11 Mittagsbetreuungsgruppen an 7 Grundschulen.

An der Hans-Sauer-Schule wird im Anschluss an die Mittagsbetreuung ab 14.00 Uhr eine erweiterte Nachmittagsbetreuung angeboten. Sie wird vom Evang. Pfarramt Rothenstadt, organisiert. Zur Finanzierung tragen die Eltern, diverse Spenden und die Stadt Weiden i. d. OPf. mit einem jährlichen Zuschuss von bisher 5.500 EUR bei.

Seit Beginn des Schuljahr 2007/2008 wird die Gerhardingerschule als „gebundene“ Ganztagsgrundschule geführt. Für die Betreuung der Kinder über einen freien Träger oder die Schule selbst erhält die Gerhardingerschule 3.000 EUR pro Ganztagsklasse und anrechenbare Lehrerstunden dazu. Die Förderung trägt allein der Staat. Eine kommunale Mitfinanzierung entfällt bei gebundenen Ganztagschulen.

Erweiterte Mittagsbetreuung an Weidener Grundschulen

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus plant die Ausweitung der bisherigen Mittagsbetreuung (Ende 14.00 Uhr) auf 16.00 Uhr. Eine Bedarfserhebung an den Grundschulen hat ergeben, dass die Hans-Sauer-Schule und die Clausnitzerschule die notwendige Mindestschülerzahl von 12 Kindern erfüllt. Der Bedarf einer erweiterten Betreuung wurde bei der Regierung fristgemäß angemeldet. Das Kultusministerium entscheidet über die eingegangenen Anträge, welche Schule zum kommenden Schuljahr 2008/2009 eine erweiterte Nachmittagsbetreuung anbieten darf. Bis dato liegt uns aber noch kein Genehmigungsbescheid vor. Sollten beide Schulen die Zusage auf Erweiterung nicht erhalten, bleibt es bei der alten Betreuungsform bis 14 Uhr.

Betreuung an den Hauptschulen

Bis zum Schuljahr 2004/2005 wurde die Max-Reger-Schule als offene Ganztagschule geführt, d.h. die Ganztagsbetreuung wurde vom Staat bezuschusst, die Stadt Weiden i. d. OPf. bezuschusste die Einrichtung in gleicher Höhe – jeweils ca. 40 % der Kosten. Die verbleibenden 20 % der Kosten wurden von den Eltern getragen.

Mit Beschluss des Kultusministeriums wird die Max-Reger-Schule ab dem Schuljahr

2005/2006 als gebundene Ganztagschule geführt. Bei der gebundenen Ganztagschule entfällt die kommunale Beteiligung. Die Kosten trägt allein der Staat (ohne kommunale Beteiligung).

Die Max-Reger-Schule erhält pro Ganztagsklasse 6.000 EUR Staatszuschuss und die entsprechenden Lehrerstunden dazu. Zur Zeit werden 4 Ganztagsklassen geführt. Mit einem Betrag von 24.000 EUR finanziert die Max-Reger-Schule die Betreuungskosten der „gebundenen“ Ganztagschule über einen freien Träger (gfi Weiden). Die gfi Weiden (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration) stellt das Betreuungspersonal ein, schließt die erforderlichen Arbeitsverträge und übernimmt die Bezahlung des Personals. Die Stadt Weiden i. d. OPf. bleibt dabei außen vor.

Die Pestalozzischule hatte bisher den Status einer „offenen Ganztagschule. Zum kommenden Schuljahr 2008/2009 erhielt die Pestalozzischule die Genehmigung zur gebundenen Ganztagschule, beginnend mit einer ersten fünften Ganztagsklasse. Eine weitere Ganztagsklasse kommt jedes Schuljahr neu dazu.

Die Trägerschaft der offenen Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule obliegt dem AK Asyl. Durch die Kooperation mit dem AK Asyl entfällt die kommunale Mitfinanzierung. Das Ganztagsangebot des AK Asyl wird als sogenannter „Altfall“ mit 100 % Zuschuss staatlich gefördert. Der Stadt Weiden i. d. OPf. entstehen hier keine Kosten.

Betreuung an den Gymnasien

Für die Ganztagsbetreuung an den Weidener Gymnasien („offene“ Ganztagschulen) beträgt die staatliche Förderung pro Schüler 753,80 EUR. Eine Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln in gleicher Höhe muss gesichert sein. Die Zuschussanträge sind jedes Jahr bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen. Die Ganztagsbetreuung wird in der Regel von freien Trägern übernommen. Der Träger übernimmt mit den staatlichen und kommunalen Zuschüssen die Finanzierung der Projekte (überwiegend Personalkosten). Die Eltern beteiligen sich in angemessener Höhe an den Kosten – ca. 20 %.

Die Nachmittagsbetreuung am Elly-Heuss-Gymnasium besteht seit dem Schuljahr 2002/03 und wird vom Förderverein „Elly eins plus“ getragen. Neben der Hausaufgabenbetreuung finanziert der Förderverein auch die Bewirtschaftung der Küche incl. Reinigung. Die Stadt Weiden i. d. OPf. beteiligt sich an den Kosten der Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2007/2008 mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 21.600 EUR (alter Fördersatz von 720 EUR/Schüler). Eine Aktualisierung auf 753,80 EUR/Schüler ist für den Haushalt 2008 eingeplant.

Am Augustinus-Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2007/2007 eine staatliche geförderte Ganztagsbetreuung angeboten. Die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung hat die Volkshochschule Weiden übernommen und organisiert die Betreuung und zugleich die Bewirtschaftung der Küche. Die Stadt Weiden i. d. OPf. beteiligt sich an der Mitfinanzierung mit einem Zuschussbetrag von 22.614 EUR. Der Auszahlungsbetrag kommt erstmals im Haushalt 2008 zum Tragen. Der Staat beteiligt sich an der Förderung in gleicher Höhe.

Am Kepler-Gymnasium wurde die staatlich geförderte Nachmittagsbetreuung mit kommunaler Mitfinanzierung durch die Stadt Weiden i. d. OPf. erstmals zum 01.06.2008 beantragt. Der neu ins Leben gerufene Förderverein des Kepler-Gymnasiums wird die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung zum Schuljahr 2008/2009 übernehmen. Die Stadt Weiden i. d. OPf. beteiligt sich an der Co-Finanzierung mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 22.614 EUR.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Eingabe der WISP betreffend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 über die Arbeitsgemeinschaften gemäss SGB II

Sachstandsbericht:

WISP schildert zunächst einige Inhalte der Entscheidung des BVerfG vom 20.12.2007. Sodann behauptet sie, dass nirgends erkennbar sei, dass sich die Stadt Weiden i. d. OPf. bemühe, das Problem zu lösen. Sodann ersucht sie den Stadtrat, einen Sachstandsbericht einzufordern und in öffentlicher Stadtratssitzung zu beraten.

Es ist unzutreffend, dass sich die Stadt Weiden i. d. OPf. nicht mit den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 befasst hat. So war dies Gegenstand der Trägerversammlung der Arge am 04.03.2008.

Die rechtlichen Bedingungen, die zum 31.12.2009 gelten werden, sind derzeit nicht bekannt. So hat die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 14.07.2008 beschlossen, das Grundgesetz so zu ändern, dass eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen weiterhin möglich ist.

Die Verwaltung wird selbstverständlich, so bald sich Entscheidungen abzeichnen, und sich daraus ein Handlungsbedarf ergibt, in Gespräche mit der Bundesagentur und dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab eintreten und dem Stadtrat Vorlagen für erforderliche Beschlüsse unterbreiten.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |